

Kleine Anfrage 1079

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Nachfrage zur Antwort LR „Unschuldig im Knast - Justizirrtümer in Brandenburg“ (Drucksache 8/2784)

Vorbemerkungen: Die Fragen 1 und 3 in der Kl. Anfrage 976 wurden von der Landesregierung (LR) nur unzureichend beantwortet. Auf die Frage 1 („Welche Entschädigungszahlungen“) antwortete die LR: „Die Fragestellung wird im Zusammenhang mit den Vorbemerkungen des Fragestellers dahingehend verstanden, dass sie sich auf Entschädigungszahlungen in denjenigen Strafverfahren bezieht, in denen Verurteilte aufgrund eines zunächst rechtskräftigen Sachurteils im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen wurden und bereits Freiheitsentzug erlitten haben. Diese Daten werden statistisch nicht erfasst.“. Mehreren Medienberichten (u.a. von der MAZ) aus dem Jahr 2023 zufolge existiert beim Justizministerium allerdings sehr wohl eine Statistik über ausgezahlte Entschädigungen für zu Unrecht Inhaftierte. So wurde im Jahr 2021 bspw. einer zu Unrecht inhaftierten Person nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) eine Haftentschädigung von 140 000 € zugesprochen.

Aber auch die Frage 3 wurde von der LR unvollständig beantwortet. Auf die Frage 3 antwortete die LR: „Die Daten werden statistisch nicht erfasst.“. Tatsächlich existiert auch dafür eine Statistik, so führte der Sprecher des Justizministeriums im Jahr 2023 aus, dass „bei 59 landgerichtlichen Wiederaufnahmeverfahren zugunsten der Verurteilten in den Jahren 2013 bis 2023 kein einziges in einem Freispruch endete“. Auch für amtsgerichtliche Wiederaufnahmeverfahren wurden vom Sprecher des Justizministeriums Zahlen genannt.

Der Umkehrschluss dieser anderweitigen Erklärungen von Angehörigen der Landesverwaltung lässt nur die Feststellung zu, dass es - wenngleich ggf. nur rudimentäre und an verschiedenen Stellen der Landesverwaltung befindliche - Datensätze zu den angefragten Themen gibt; andernfalls wären die vz. Aussagen und Erklärungen nicht möglich gewesen.

Daher werden die Fragen 1 und 3 wiederholt und vorsorglich nochmals gefragt:

1. Welche Entschädigungszahlungen leistete das Land Brandenburg in den Jahren 2020 bis 2025 nach dem StrEG (bitte sortiert nach Einzelbetrag pro Person, Kurzsachverhalt, Art der Haft [Untersuchungshaft, Freiheitsstrafe, psychiatrische Unterbringung, ...] und von welchem Gericht die Haftunterbringung vorher jeweils angeordnet wurde)?

2. Wie viele Wiederaufnahmeverfahren hatten vor den Amtsgerichten im Land Brandenburg in den Jahren 2020 bis 2025 Erfolg und führten zu einer erneuten Hauptverhandlung? In wie vielen Fällen führte die erneute Hauptverhandlung zu einem Freispruch?
3. Wie viele Wiederaufnahmeverfahren hatten vor den Landgerichten im Land Brandenburg in den Jahren 2020 bis 2025 Erfolg und führten zu einer erneuten Hauptverhandlung? In wie vielen Fällen führte die erneute Hauptverhandlung zu einem Freispruch?